

## 1 Geltungsbereich

**LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 1b, 86356 Neusäß bei Augsburg**, eingetragen beim Amtsgericht Augsburg, HRB 15975, erbringt die angebotenen Leistungen, auch Dienste genannt, ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen Kundenvertrages, der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), der Leistungsbeschreibungen und Produktinformationsblätter für die jeweiligen Produkte sowie Preislisten, die der Vertragspartner, auch Kunde genannt, durch Erteilung des Auftrages beziehungsweise Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt, der Datenschutz-Information und – soweit anwendbar – der Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Sie finden auch auf hiermit in Zusammenhang stehende Auskünfte und Beratungen sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung. Soweit die jeweiligen Leistungsbeschreibungen abweichende Regelungen gegenüber den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten, gelten die Leistungsbeschreibungen vorrangig. Die angebotenen Dienste sind für die Nutzung durch volljährige Privatkunden konzipiert. Die Nutzung durch gewerbliche Kunden und Freiberufler wird von LEW TelNet im Rahmen der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in den Leistungsbeschreibungen genannten Einschränkung jedoch geduldet. Die Nutzung ist für gewerbliche Kunden und Freiberufler jedoch nur in dem vorliegenden für Privatkunden definierten Leistungsumfang möglich. LEW TelNet übernimmt keine Verantwortung für eine über diesen Leistungsumfang hinausgehende gewerbliche oder freiberufliche Nutzung und behält sich vor, solche über den Leistungsumfang hinausgehenden Nutzungen einzuschränken oder zu unterbinden.

## 2 Änderungen der Geschäftsbedingungen und Leistungen

2.1. Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und welche LEW TelNet nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße stören würde und soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden. Wesentliche Regelungen sind solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können die AGB angepasst werden, soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt.

2.2. Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar Grund erforderlich ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn neue technische Entwicklungen eine Leistungsänderung erforderlich machen, da die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form nicht mehr erbracht werden kann oder wenn neu erlassene oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.

2.3. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungen gemäß Ziffer 2.1 und 2.2 werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Dem Kunden steht bei Änderungen, die nicht ausschließlich zu seinen Gunsten sind, das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform (z. B. per Brief oder Online-Kontaktformular) zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

2.4. Abweichend von dem Regelungsinhalt dieses Abschnitts können die einzelnen Programme und Programmpakete bei dem IPTV-Dienst sowie die Inhalte des VoD-Dienstes und die Radioprogramme jederzeit geändert werden, sofern die entsprechenden Pakete/Programme der LEW TelNet nicht mehr zur Verfügung stehen. Die besondere Regelung der Leistungsbeschreibung gehen den Regelungen der AGB in diesem vor.

## 3 Preisanpassungen

3.1. LEW TelNet ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens gemäß § 315 BGB entsprechend der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. Kosten für Technik, besondere Netzgänge und Netzzusammenschaltungen, technischen Service), Kosten für Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal und Dienstleistungskosten, Energie, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 142, 143 TKG).

a) Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch LEW TelNet sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziff. 3.1 maßgeblich sind. LEW TelNet ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist LEW TelNet verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

b) LEW TelNet wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

c) Ferner sind Preisanpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch Entscheidungen der Bundesnetzagentur verbindlich gefordert wird.

3.2. Änderungen der Preise nach Ziffer 3.1 werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Dem Kunden steht in diesem Falle das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform (z. B. per Brief oder Online-Kontaktformular) zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 17.3 bleibt unberührt.

3.3. Unabhängig von den Regelungen der Ziffer 3.1 und 3.2 ist LEW TelNet für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.

## 4 Vertragsabschluss

4.1. Ein Vertrag über die Nutzung der Dienste kommt durch einen schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Auftrag des Kunden (zum Beispiel unter Verwendung des entsprechenden Bestellformulars) (Angebot) und den Zugang der anschließenden Annahme durch LEW TelNet (Auftragsbestätigung) oder eine Einräumung der Nutzungsmöglichkeit der betreffenden Dienste zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt, den dort in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, Preislisten sowie diesen AGB. Bei fernmündlichen Aufträgen wird die Identität des Kunden durch Abfrage von Name, Geburtstag und vollständiger Adresse sichergestellt. Vom Kunden gewünschte Vertragsänderungen werden erst durch eine schriftliche Bestätigung der LEW TelNet wirksam.

4.2. LEW TelNet ist berechtigt, ein Angebot ohne Angabe von Gründen zurückzuziehen. LEW TelNet kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des gesetzlichen Vertreters oder Wohnungsmieters/-eigentümers, eines Mietvertrages, eines Personalausweises, einer Grundstücksnutzungsvereinbarung oder von der Erbringung einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen. LEW TelNet ist auch berechtigt, den Vertragsabschluss von der Zahlung eines Hausanschlusskostenbeitrages abhängig zu machen.

4.3. LEW TelNet macht die Annahme des Vertrags davon abhängig, dass die infrastrukturellen oder technischen Voraussetzungen für die Leistungserbringung vorhanden sind, insbesondere die für die Leistungserbringung erforderlichen Dienste anderer Anbieter möglich sind und zur Verfügung stehen. Der Kunde ist darüber informiert, dass die Bereitstellung nicht flächendeckend gewährt werden kann.

## 5 Widerruf

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 1b, 86356 Neusäß, T 0800 539 000 1, F 0821 328-2990, E kundenmail@lew-highspeed.de Kontaktformular auf [www.lew-highspeed.de](http://www.lew-highspeed.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das untenstehende Muster Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an LEW TelNet zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 6 Bonitätsprüfung

LEW TelNet behält sich vor, vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages Auskünfte bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA Holding AG) bzw. Creditreform Boniversum GmbH einzuholen und die Bonität des Kunden zu prüfen. Weitere Informationen hierzu gibt die Datenschutz-Information.

## 7 Voraussetzung für die Leistungserbringung

7.1. Voraussetzung für die Leistungserbringung ist der Anschluss des Gebäudes des Kunden an das Netz von LEW TelNet über eine Glasfaseranbindung. Voraussetzung hierfür ist die Installation eines Abschlusspunktes der Glasfaser sowie ggf. eine bestehende Glasfaserverkabelung von der Hauseinführung des Gebäudes bis zu einem Abschlusspunkt im Gebäude des Kunden (siehe Leistungsbeschreibung). Diese Glasfaseranbindung ist ggf. Gegenstand einer gesondert zu beauftragenden vertraglichen Vereinbarung und liegt in der Verantwortung des Kunden.

7.2. LEW TelNet ist berechtigt, die Durchführung des Vertrages davon abhängig zu machen, dass für das Gebäude eine entsprechende Grundstücksnutzungsvereinbarung nach § 45a TKG oder eine Gestattung nach § 76 TKG vorliegt. Liegt diese nicht vor oder entfällt diese, so ist LEW TelNet berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

## 8 Eigentum/Hard- und Software-Überlassung/Schutzrechte

8.1. LEW TelNet stellt dem Kunden je nach Produkt standardmäßig oder auf Wunsch nach Vorgaben von LEW TelNet ein Endgerät (Modem bzw. Router) zur Verfügung. Die hierbei dem Kunden zusätzlich entstehenden Kosten sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen. Das Endgerät erhält der Kunde nach der Beauftragung und Feststellung der Anschlussfähigkeit kurz vor der Schaltung des Anschlusses zugesandt. Sollte der Versand mehrfach erfolgen müssen, weil die Zustellung bei dem Kunden nicht möglich war (zum Beispiel, weil der Kunde das Endgerät nicht entgegennimmt oder aber die Zustellung aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich war), hat der Kunde etwaige zusätzliche Kosten für die mehrfache Zustellung gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt zu zahlen. Gleiches gilt für etwaige Retouren, zum Beispiel bei einem Vertragswechsel. Das Endgerät wird durch LEW TelNet vorkonfiguriert. Die Konfigurierung erfolgt vollautomatisch bei der ersten Verbindungsaufnahme über das Netz (TR69-Protokoll).

8.2. Auch bei Bereitstellung eines Endgerätes endet der Dienst der LEW TelNet nach diesem Vertrag grundsätzlich an dem physikalischen und logischen Netzabschlusspunkt des Anschlusses an der Anschlussdose, an welcher das Endgerät angeschlossen wird.

8.3. Der Kunde hat die Option, ein eigenes Endgerät zu verwenden. Das kundeneigene Endgerät ist nicht Bestandteil des von LEW TelNet zur Verfügung gestellten Dienstes. Es erfolgt keine Wartung und Hilfestellung zum kundeneigenen Gerät oder Konfiguration eines kundeneigenen Endgerätes bei Bereitstellung oder während des Betriebes. Notwendige Zugangsdaten und Informationen für den Anschluss des kundeneigenen Endgerätes und die Nutzung der Telekommunikationsdienste der LEW TelNet werden dem Kunden bei Vertragsschluss zur Verfügung gestellt.

8.4. Bei Beendigung des Vertrages (Kündigung, Widerruf) ist der Kunde verpflichtet, die ihm von LEW TelNet überlassene Hardware einschließlich der dem Kunden ausgehändigten Kabel und des sonstigen Zubehörs auf eigene Gefahr und Kosten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, an die LEW TelNet zurückzugeben. Unterbleibt die Rückgabe, ist LEW TelNet berechtigt, dem Kunden die Hardware einschließlich des genannten Zubehörs in Rechnung zu stellen. Der Kunde haftet für durch ihn zu vertretende Schäden an der überlassenen Hardware oder deren Verlust. Ist die überlassene Hardware durch einen Umstand beschädigt worden, den der Kunde nicht zu vertreten hat (z. B. Blitzschlag oder Wasserschaden), der aber durch eine Versicherung des Kunden oder eines Dritten abgedeckt ist (zum Beispiel durch eine Hausratversicherung), so wird der Kunde den Schaden über diese Versicherung abwickeln und LEW TelNet ersetzen oder LEW TelNet die Ansprüche gegen die Versicherung zur eigenen Geltendmachung abtreten.

## 9 Leistungstermine und Fristen

9.1. Termine und Fristen für die Bereitstellung der Dienste ergeben sich aus der Vereinbarung mit dem Kunden. Sie sind für den Beginn der Dienste nur verbindlich, wenn LEW TelNet diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch LEW TelNet geschaffen hat, sodass LEW TelNet den betroffenen Dienst schon zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann. Vereinbarte Fristen und Termine verschieben sich bei einem von LEW TelNet nicht zu vertretenden vorübergehenden und unvorhersehbar Leistungshindernis um den Zeitraum, für welchen dieses Hindernis andauert.

9.2. Die Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte von LEW TelNet wegen Verzugs des Kunden um den Zeitraum, in dem der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber LEW TelNet nicht nachkommt. Verzögert sich die Leistungsbereitstellung durch LEW TelNet aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, und hat LEW TelNet alles Erforderliche zur Leistungsbereitstellung getan, ist LEW TelNet berechtigt, dem Kunden das monatliche nutzungsunabhängige Entgelt in Rechnung zu stellen, wenn der Kunde eine von LEW TelNet gesetzte, schriftlich geltend gemachte Nachfrist von zehn Tagen nicht einhält.

9.3. Gerät LEW TelNet in Leistungsverzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

## 10 Zahlungsbedingungen/Rechnung/SEPA-Lastschriftmandat

10.1. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden beginnt, ausgenommen im Falle von § 10 Abs. 2, mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der vertraglichen Leistung. Sind monatlich zu zahlende nutzungsunabhängige Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, wird jeder Tag des Monats, für den eine Zahlungspflicht besteht, mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Sämtliche Entgelte – nutzungsabhängige und nutzungsunabhängige – sind vom Kunden 14 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen.

10.2. Über das zu zahlende Entgelt erstellt LEW TelNet dem Kunden eine elektronische Rechnung. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

10.3. LEW TelNet stellt die elektronische Rechnung über einen kundenspezifischen Kundenaccount bereit. Mit dem auf die Bereitstellung der elektronischen Rechnung auf dem Kundenaccount folgenden Werktag gilt die elektronische Rechnung als zugegangen.

10.4. Der Zugang zum Kundenaccount erfolgt über eine gesicherte Verbindung unter Angabe des dem Kunden vorher von LEW TelNet mitgeteilten Kunden-Logins und des Kundenpasswortes. Der Kunde verpflichtet sich, eine funktionstüchtige E-Mail-Adresse anzugeben, und wird die unter der angegebenen E-Mail-Adresse eingehenden E-Mails regelmäßig abrufen und den Kundenaccount regelmäßig besuchen.

10.5. Neben der elektronischen Rechnung wird dem Kunden standardmäßig keine Rechnung in Papierform zugesandt. Wünscht der Kunde die Zusendung einer Rechnung in Papierform, muss er LEW TelNet hierüber mindestens in Textform informieren. Zusätzliche Kosten für eine Papierrechnung entstehen dem Kunden nicht.

10.6. Der Rechnungsbetrag wird im Einzugsermächtigungsverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde erteilt LEW TelNet hierzu eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat). Der Lastschrifteinzug erfolgt nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungsstellung. Der Kunde wird 14 Tage vor Durchführung einer SEPA-Lastschrift informiert, wann und mit welcher Summe sein Konto belastet wird (Pränotifikation). Diese Information kann per Brief, per E-Mail oder auch telefonisch erfolgen. Die Pränotifikation kann sich im Falle von Lastschriftrückgaben und erneutem Einzug auf zwei Tage verkürzen. Der Kunde verpflichtet sich, zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs eine Deckung in Höhe des Rechnungsbetrages auf dem von ihm angegebenen Konto vorzuhalten. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde LEW TelNet die hierdurch entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, in dem er dies zu vertreten hat, mindestens jedoch in Höhe von 5,00 Euro.

10.7. Der Kunde hat auch die Entgelte zu erstatten, die durch eine von ihm zugelassene Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistung von LEW TelNet durch Dritte entstanden sind. Entgelte, die durch eine unbefugte Nutzung des Telekommunikationsdienstes entstanden sind, hat der Kunde zu erstatten, wenn und soweit er die unbefugte Nutzung zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt innerhalb seines Verantwortungsbereiches der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

10.8. Der Kunde kann eine ihm von LEW TelNet erteilte Abrechnung innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich beanstanden. Wenn innerhalb der genannten Frist keine Beanstandungen erhoben werden, gilt die Rechnung als genehmigt. LEW TelNet wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung hinweisen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Beanstandung.

10.9. Wechselt der Kunde zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen, hat LEW TelNet als abgebendes Unternehmen ab Beendigung der vereinbarten Leistung bis zum Ende der sich aus § 46 Abs. 1 TKG ergebenden Leistungspflicht einen Entgeltanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen, mit der Maßgabe, dass der Anspruch auf Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte um 50 % reduziert wird, es sei denn, LEW TelNet weist nach, dass der Kunde das Scheitern des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt durch LEW TelNet taggenau.

10.10. Hat der Kunde keine Einzugsermächtigung erteilt, ist der fällige Rechnungsbetrag auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu zahlen. Soweit keine anderen vertraglichen Regelungen getroffen wurden, ist der Rechnungsbetrag sofort ohne Abzüge zur Zahlung fällig.

## 11 Verzug des Kunden/Sperre/Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

11.1. Kommt der Kunde mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug, so ist LEW TelNet berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank ab Verzugsbeginn in Rechnung zu stellen.

11.2. LEW TelNet ist weiterhin berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstandenen Mahnkosten pauschal mit 4,70 Euro zu berechnen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass LEW TelNet im Einzelfall kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

11.3. Gerät der Kunde mit der Erfüllung seiner übrigen Pflichten und Obliegenheiten in Verzug oder verletzt er diese schuldhaft, kann LEW TelNet Ersatz für den ihr entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen verlangen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche von LEW TelNet wegen Verzugs des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, bleibt unberührt.

11.4. LEW TelNet beziehungsweise die von LEW TelNet beauftragten Unternehmen sind berechtigt, den Zugang des Kunden zu Diensten nach Maßgabe der Regelungen des § 45k TKG kostenpflichtig zu sperren, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 75,00 Euro in Verzug ist und eine etwaige geleistete Sicherheit verbraucht ist und LEW TelNet dem Kunden diese Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Die Kosten für die Sperrung sind in den jeweils gültigen Preislisten festzulegen.

11.5. Bei der Berechnung der Höhe des Verzugsbetrages bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstanden hat, außer Betracht. Ebenso werden nicht titulierte Forderungen Dritter im Sinne von § 45h Abs. 1 Satz 1 TKG nicht mitgerechnet, auch wenn diese Forderungen bereits abgetreten worden sind. Die letzten beiden Sätze gelten nicht, wenn LEW TelNet den Kunden zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrages nach § 45j TKG aufgefordert und der Kunde diesen nicht binnen zweier Wochen gezahlt hat.

11.6. Handelt es sich um einen reinen Datenanschluss oder eine reine Datenleitung, die nicht für Festnetztelefonie verwendet wird, gilt Abs. 5 nicht.

11.7. Der Kunde bleibt im Falle einer berechtigten Sperre verpflichtet, das der LEW TelNet geschuldete Entgelt zu bezahlen. Hierzu zählt auch der monatliche Grundpreis für die Zurverfügungstellung der Dienste, z. B. eines Telefonanschlusses.

11.8. Sperren werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betreffenden Dienst beschränkt und unverzüglich aufgehoben, sobald die Gründe für die Durchführung entfallen sind. Soweit eine isolierte Abgangssperre möglich ist, wird vor einer Sperre des allgemeinen Netzgangs zunächst eine einwöchige Abgangssperre durchgeführt.

11.9. Gegen Ansprüche von LEW TelNet kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## 12 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

12.1. Der Kunde ist verpflichtet, im Antrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Er hat LEW TelNet jede Änderung seiner Rufnummer und seines Namens (bei Firmen auch die Änderung der Rechtsform, Rechnungsanschrift bzw. des Geschäftssitzes), der vertraglichen Grundlage (Änderung der privaten Nutzung) und seiner Adresse, ggf. der E-Mail Adresse, seiner Bankverbindung (Vertragsdaten) und grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (zum Beispiel Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) unverzüglich anzuzeigen oder durch einen Bevollmächtigten mitteilen zu lassen, soweit dies für eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Im Falle eines Umzuges ist der Kunde verpflichtet, LEW TelNet den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Vertrag gegebenenfalls gekündigt werden soll, mitzuteilen. Sollten LEW TelNet Kosten dadurch entstehen, dass der Kunde eine der vorgenannten Änderungen und Informationen vorher nicht rechtzeitig mitteilt, behält sich LEW TelNet vor, diese Kosten gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

12.2. Persönliche Passwörter und Nutzer- bzw. Zugangskennung hat der Kunde vertraulich zu behandeln. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch seiner Passwörter und/oder Kennungen – auch durch Angehörige – zu verhindern. Er ist verpflichtet, Passwörter und Kennungen unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erhalten haben. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des Zugangs durch Dritte entstehen.

12.3. Der Kunde wird keine beleidigenden, verleumderischen, sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte, insbesondere keine die Urheberrechte Dritter verletzenden Inhalte, über die von LEW TelNet überlassenen Dienste verbreiten oder einer solchen Verbreitung Vorschub leisten. Er stellt LEW TelNet auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus der angeblichen Verletzung der Pflichten gegen LEW TelNet erhoben werden.

### 13 Weitergabe an Dritte

Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von LEW TelNet die bereitgestellten Dienste weder ganz noch teilweise gewerblich oder in anderer Weise gegen Entgelt an Dritte überlassen (Reselling) oder diesen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Insbesondere ist die Nutzung der Dienste an einem anderen als dem vertraglich vereinbarten Anschluss untersagt, unabhängig davon, ob der Anschlussinhaber dieses anderen Anschlusses ein Dritter oder der Kunde ist. Beim Verstoß kann LEW TelNet den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ferner kann LEW TelNet vom Kunden verlangen, so gestellt zu werden, wie LEW TelNet ohne die vertragswidrige Nutzung gestanden hätte.

### 14 Verfügbarkeit der Dienste/Gewährleistung

14.1. LEW TelNet wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen in der Regel innerhalb von 24 Stunden nachgehen und sie im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen.

14.2. Wartungsfenster: Für die Wartungsarbeiten ist ein tägliches Wartungsfenster von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr vorgesehen.

14.3. Die Störungsbeseitigungspflicht entfällt für Störungen, die der Kunde zu vertreten hat, oder wenn eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vorliegt. Eine Störung, die der Kunde zu vertreten hat, liegt insbesondere dann vor, wenn sie durch unerlaubte Eingriffe des Kunden oder vom Kunden beauftragter Dritter in die von LEW TelNet zur Verfügung gestellten Dienste und/oder Anlagen oder durch eine unsachgemäße Bedienung oder Behandlung der Anlagen durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte verursacht ist. Entsprechendes gilt, wenn beim Kunden der Strom ausgefallen ist.

14.4. Sind mit der Störungsbeseitigung auf Wunsch des Kunden gleichzeitig Änderungen oder Verbesserungen verknüpft, sind diese rechnerisch abgegrenzt von der Störungsbeseitigung gesondert zu vergüten.

14.5. Hält eine erhebliche Behinderung eines oder mehrerer oder aller Dienste, die im Verantwortungsbereich von LEW TelNet liegt, länger als eine Woche ohne Unterbrechung an, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte für den Zeitraum der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn a) der Kunde aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr auf die LEW TelNet-Infrastruktur zugreifen und dadurch die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann oder b) die Nutzung der vereinbarten Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist beziehungsweise die Nutzung einzelner der vereinbarten Dienste unmöglich wird oder vergleichbaren Beschränkungen unterliegt.

### 15 Unterbrechung von Diensten

15.1. LEW TelNet und die von ihr beauftragten Unternehmen sind berechtigt, einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- beziehungsweise teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, des Schutzes vor Missbrauch der Dienste (auch durch Dritte), der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren/-würmern oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz ergeben sich hieraus nicht.

15.2. Entsprechendes gilt, wenn LEW TelNet gesicherte Kenntnisse besitzt, dass der Kunde in gesetzlich verbotener Weise bestimmte Übersendungen und Übermittlungen von Informationen, Sachen oder sonstigen Leistungen vorgenommen hat, und LEW TelNet gemäß § 45o TKG zur Verhinderung der Wiederholung verpflichtet ist beziehungsweise wenn das Entgeltaufkommen des Kunden in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Aussetzung der Leistungen Entgelte für die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet, und geleistete Sicherheiten verbraucht sind.

15.3. Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen finden ohne Ankündigung statt, sofern diese während nutzungschwacher Zeiten vorgenommen werden und nach Einschätzung von LEW TelNet voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen. LEW TelNet wird den Kunden bei längeren vorübergehenden Einschränkungen oder Beschränkungen in geeigneter Form über Art, Ausmaß und Dauer unterrichten. Die Mitteilungspflicht über den Beginn der Einstellung besteht nicht, wenn die Unterrichtung nach den Umständen objektiv nicht vorher möglich ist oder die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.

15.4. LEW TelNet ist berechtigt, einen Dienst aus abrechnungstechnischen Gründen ohne Ankündigung kurzzeitig zu unterbrechen.

### 16 Haftung

16.1. Für Schäden aufgrund der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet LEW TelNet gegenüber Verbrauchern und Unternehmern nach den Regelungen des TKG.

16.2. LEW TelNet haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft unbeschränkt.

16.3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet LEW TelNet im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit oder bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der LEW TelNet auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

16.4. Für den Verlust von Daten haftet LEW TelNet bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Abs. 3 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

16.5. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverlust oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden, und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt. Zudem haftet LEW TelNet nicht für Schäden, die dem Kunden durch die Installation oder den Betrieb eines Empfangsgeräts entstehen, das er nicht von LEW TelNet erhalten hat.

16.6. In Bezug auf die von LEW TelNet zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

16.7. Die technischen Einrichtungen der LEW TelNet erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt und auf die Hardware, soweit diese von LEW TelNet zur Verfügung gestellt wurde. Für etwaige Störungen an LEW TelNet nicht gehörenden Einrichtungen, insbesondere der Innenansverkabelung, übernimmt diese keine Haftung und keine Gewähr.

16.8. Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

16.9. LEW TelNet ist nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der mittels seiner Produkte von Dritten zu erlangenden Inhalte (Informationen) verantwortlich.

### 17 Vertragslaufzeit/Kündigung, Umzug und Anbieterwechsel

17.1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt, sofern nicht Abweichendes, zum Beispiel in Aktionen, von LEW TelNet vereinbart wurde, je nach Produkt 12 bzw. 24 Monate.

17.2. Bei einem Tarifwechsel, der Zubuchung einer Tarifoption oder dem Abschluss eines neuen Vertrages beginnt je nach Produkt oder Tarif eine neue 12 bzw. 24 monatige Mindestvertragslaufzeit. Sofern bei einem Produkt eine Zubuchung erfolgt und dieses Produkt ohne die Buchung eines anderen Produkts nicht genutzt werden kann (z. B. LEW Highspeed TV nicht ohne Internettarif), verlängert sich bei Zubuchungen auch das entsprechende andere Produkt und zwar je nach Produkt um 12 bzw. 24 monatige Mindestlaufzeit.

17.3. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, sofern der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit in Textform (per Brief, Online-Formular/Kontaktformular) gekündigt wird.

17.4. Bei einem Umzug des Kunden wird LEW TelNet die vertraglich geschuldete Leistung ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte am neuen Wohnsitz des Kunden weiter erbringen, sofern diese von LEW TelNet dort angeboten wird. Der Kunde hat die durch den Umzug bei LEW TelNet anfallenden Kosten und Aufwendungen (zum Beispiel Abbau des alten Anschlusses, Installation eines neuen Anschlusses an der neuen Adresse) gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu tragen. **Zieht der Kunde in ein Gebiet, in welchem die geschuldete Leistung von LEW TelNet nicht angeboten wird, so ist er berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.**

17.5. Wechselt der Kunde zu einem neuen Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten, wird LEW TelNet sicherstellen, dass die Unterbrechung der Dienste für den Kunden nicht länger als einen Kalendertag andauert. LEW TelNet wird daher die Leistungen erst dann unterbrechen, wenn die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vorliegen, es sei denn, der Kunde besteht auf einer früheren Unterbrechung. Beabsichtigt der Kunde, seine ihm zugeteilte Rufnummer beizubehalten, kann die Portierung der Rufnummer und damit der Wechsel erst dann erfolgen, wenn die Rufnummer bei dem neuen Anbieter geschaltet ist. LEW TelNet wird den Kunden wieder auf ihr Netz zurückschalten, falls der Anbieterwechsel nicht unterbrechungsfrei beziehungsweise binnen eines Kalendertages möglich ist. Im Falle eines Wechsels hat LEW TelNet als abgebendes Unternehmen als Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zu dem Zeitpunkt, in welchem der Wechsel unterbrechungsfrei beziehungsweise binnen eines Kalendertages durchgeführt wird, gegenüber dem Kunden einen Entgeltanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen, mit der Maßgabe, dass der Anspruch auf Zahlung der Entgelte um 50 % reduziert wird, es sei denn, LEW TelNet kann nachweisen, dass der Kunde das Scheitern des Anbieterwechsels zu vertreten hat. LEW TelNet wird die Abrechnung taggenau erstellen.

### 18 Außerordentliche Kündigung

18.1. Das Recht zur außerordentlichen, d. h. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn a) der Kunde seine Zahlungen in unberechtigter Weise teilweise oder gänzlich einstellt oder b) der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Gebühren für zwei Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 75 Euro), in Verzug kommt, c) der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt oder bei der Nutzung der Dienste gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht, d) der Kunde gegen eine wesentliche Bestimmung des Vertrages (insbesondere aus Ziff. 13) verstößt und trotz schriftlicher Mitteilung keine geeigneten Maßnahmen trifft, um die Vertragsverletzung unverzüglich abzustellen, e) der Kunde eine erforderliche Grundstücksnutzungsvereinbarung (vgl. Ziff. 7 Abs. 2) nicht vorlegt oder eine solche gekündigt oder zurückgezogen wird, f) LEW TelNet eine erforderliche Lizenz verliert oder ihre Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss, g) eine Sperrung des Anschlusses gemäß § 45k TKG mindestens 14 Tage anhält und LEW TelNet die außerordentliche Kündigung mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Kündigung angedroht hat.

18.2. Bei einer außerordentlichen Kündigung in den Fällen a) bis e) und g) ist LEW TelNet zudem berechtigt, einen Schaden von 50 % der für die restliche Mindestvertragslaufzeit noch anfallenden Entgelte sofort in Rechnung zu stellen. Dem Kunden steht der Nachweis eines geringeren Schadens frei.

### 19 Schlichtung

19.1. Macht der Kunde LEW TelNet gegenüber der Verletzung eigener Rechte geltend, die ihm aufgrund des TKG zustehen, kann er gemäß § 47a TKG die Verbraucherschlichtungsstelle Telekom-

munikation der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn zum Zwecke der außergerichtlichen Streitbeilegung anrufen. Die Bundesnetzagentur hört die Beteiligten mit dem Ziel einer gütlichen Einigung an. Das Verfahren endet mit einer Einigung der Parteien oder der Feststellung der Bundesnetzagentur, dass eine Einigung der Parteien nicht zustande gekommen ist.

19.2. Jede Partei trägt die ihr durch die Teilnahme am Verfahren entstandenen Kosten selbst.

19.3. Der Antrag auf ein Schlichtungsverfahren kann online (über die Homepage der Bundesnetzagentur unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) unter Verwendung der Suchfunktion und des Suchbegriffes „Streitbeilegung“) oder per Brief gestellt werden, die Adresse lautet: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Re. 216, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Postfach 80 01, 53105 Bonn.

## 20 Informationen

20.1. Informationen über die von LEW TeNet zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichtete Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden, und Informationen über die möglichen Auswirkungen finden sich im Internet unter [www.lew-highspeed.de](http://www.lew-highspeed.de). Dem Kunden steht die Möglichkeit offen, die Datenübertragungsrate seines Anschlusses überprüfen zu lassen. Für die Überprüfung kann der Kunde das Messangebot der Bundesnetzagentur nutzen. Dabei umfasst die Messung der Datenübertragungsrate, die über den Zugang des Kunden erreicht wird, mindestens die aktuelle Download-Rate, die aktuelle Upload-Rate und die Paketlaufzeit.

20.2. Die Kontaktadressen hinsichtlich der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind im Internet unter [www.lew-highspeed.de](http://www.lew-highspeed.de) einsehbar.

20.3. Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter [www.lew-highspeed.de](http://www.lew-highspeed.de) einsehbar.

20.4. Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen LEW TeNet auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren kann, findet sich im Internet unter [www.lewte.net.de](http://www.lewte.net.de) bzw. [www.lew-highspeed.de](http://www.lew-highspeed.de).

## 21 Bonus und Gutschrift

21.1 Ist mit dem Kunden ein Bonus vereinbart, so richtet sich dessen Gewährung nach folgenden Regelungen.

Der Einmalbonus wird per Gutschrift auf der darauffolgenden ersten Rechnung des Kunden, frühestens jedoch nach 4 Wochen, gutgeschrieben. Ein Anspruch auf den Einmalbonus besteht allerdings nicht, wenn der Kunde den Vertrag widerruft. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Der Anspruch auf den Bonus erlischt dann, wenn der Kunde seine vertraglichen Zahlungspflichten trotz Zahlungsverzugs und erneuter Zahlungsaufforderung nicht erfüllt oder der Vertrag seitens LEW TeNet fristlos gekündigt wird.

21.2 Sofern LEW TeNet eine „Kunde wirbt Kunde“-Prämie anbietet (zeitlich begrenzte Aktionen), gilt:

- a) Jeder Kunde, im folgenden auch Werber genannt, erhält von LEW TeNet zum Zeitpunkt des eigenen Vertragsschlusses eine Kundennummer, auch Werbungsnummer genannt. Durch angeben der Nummer bei Vertragsschlüssen Dritter, im Folgenden auch Geworbener genannt, erhält der Werber bei Erfüllung der nachstehenden Bedingungen eine Gutschrift: a) Der werbende Kunde (Werber) muss ungekündigter Kunde mit einem LEW Highspeed-Produkt der LEW TeNet sein b) die Werbung ist nur zu privaten Zwecken zulässig c) der Geworbene darf in den letzten 12 Monaten kein Kunde der LEW TeNet gewesen sein d) der Geworbene darf seinen Vertrag nicht innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen haben.
- b) Die „Kunde wirbt Kunde“-Prämie wird einmalig ausbezahlt und gilt alle weiteren Ansprüche des werbenden Kunden ab. Sollte LEW TeNet bereits im Kontakt mit dem Interessenten stehen, so besteht kein Anspruch auf Zahlung einer „Kunde wirbt Kunde“-Prämie. Die Forderungen des Werbers können von LEW TeNet mit offenen Forderungen gegen den Werber, auch aus anderen Geschäftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien, verrechnet werden. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeiter der LEW TeNet GmbH bzw. der Lechwerke AG oder eines gem. §§ 15 ff. AktG mit Lechwerke AG verbundenen Unternehmens.
- c) Die Auszahlung der Kunde wirbt Kunde“-Prämie erfolgt einmalig nach Ablauf der Widerrufsfrist des geworbenen Kundenanschlusses per Gutschrift auf der darauffolgenden ersten Rechnung des werbenden Kunden, frühestens jedoch nach 4 Wochen. Die „Kunde wirbt Kunde“-Prämie wird nicht gewährt, wenn der Vertragsschluss durch LEW TeNet oder den Geworbenen abgelehnt oder aus anderen Gründen beendet/aufgelöst wird. LEW TeNet behält sich das Recht vor, einen Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bereits ausgezahlte Gutschriften sind in diesen Fällen LEW TeNet zu erstatten.
- d) Die Gutschrift wird nur gewährt, wenn der geworbene Kunde die Kunden- bzw. Werbungsnummer des werbenden Kunden bei Vertragsabschluss angibt. Nachträglich angegebene Kunden- bzw. Werbungsnummern werden nicht berücksichtigt. Im Zweifelsfall hat der Kunde den Nachweis zu erbringen, dass Aufträge durch ihn vermittelt wurden.
- e) Der werbende Kunde wird nur persönlich als privater Werber auftreten. Die Einschaltung Dritter oder eine hauptberufliche, geschäftliche bzw. gewerbliche Nutzung des Programms ist dem Werber nicht gestattet. Der Werber ist nicht zum Inkasso und nicht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung von LEW TeNet berechtigt. Er ist nicht befugt, für LEW TeNet Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen. Der werbende Kunde ist verpflichtet, den Beworbenen davon in Kenntnis zu setzen, dass LEW TeNet dem werbenden Kunden (Werber) im Falle der Gewinnung des Geworbenen für LEW TeNet eine Gutschrift gewährt. Des Weiteren ist der Werber verpflichtet, keine anderen Vermarktungsformen (SMS, Internet, Telefon, Fax etc.) zur Kundengewinnung im Rahmen des Programms zu nutzen sowie klar zum Ausdruck zu bringen, dass er nicht als Arbeitnehmer oder Erfüllungsgehilfe für die LEW TeNet GmbH oder die Lechwerke AG tätig ist. LEW TeNet hat das Recht, vermittelte Kunde mit Zustimmung des Kunden in Bezug auf Leistung und/oder Preis abzuändern (Umberatung). LEW TeNet hat das Recht, vermittelte Kunden mit Zustimmung des Kunden in Bezug auf Leistung und/oder Preis abzuändern (Umberatung). Dies ist insbesondere erforderlich, wenn das Produkt wie beauftragt nicht oder nur eingeschränkt lieferbar ist. Ist eine Umberatung erfolgreich, erhält der werbende Kunde das Entgelt für das tatsächlich beauftragte Produkt, nicht für das ursprünglich beauftragte Produkt.

f) Der werbende Kunde ist bei allen Empfehlungen verpflichtet, sich so zu verhalten, dass in keiner Weise, insbesondere durch die Äußerung von Werturteilen oder Behauptungen, der Ruf, die Werbefähigkeit oder das Ansehen von LEW TeNet oder der Lechwerke AG beeinträchtigt werden könnte. Im Übrigen ist der Werber verpflichtet, sich über alle geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu beachten.

21.3 Die eine Gutschrift auslösenden Vertragsabschlüsse sind auf der jeweils aktuellen Internetseite unter [www.lew-highspeed.de/bonus](http://www.lew-highspeed.de/bonus) abschließend aufgeführt. Maßgebend ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses des geworbenen Kunden mit der LEW TeNet geltende Internetseite und die dort genannten Boni und Prämien. Eine mehrfache Gutschrift für eine Vermittlung durch andere Gutschrift-, Bonus- oder Provisionssysteme von LEW TeNet ist ausgeschlossen. Gutschriftspflichtig ist nur die Erst-Vermittlung eines Vertrags. Weitere, insbesondere ohne Zutun des Werbers zwischen dem Kunden und LEW TeNet direkt geschlossene Verträge sowie Vertragsverlängerungen des erstvermittelten Vertrages, welche im Fall nicht rechtzeitiger Kündigung durch den Kunden automatisch eintreten oder von diesem selbst oder auf Veranlassung von LEW TeNet beauftragt werden, sind nicht gesondert gutschriftspflichtig.

21.4 LEW TeNet ist jederzeit berechtigt das Programm zu beenden oder auszusetzen. Des Weiteren ist LEW TeNet jederzeit dazu berechtigt die Zeiträume sowie Gebiete, in denen Boni und/oder Prämien gewährt werden, zu ändern, einzuschränken oder zu erweitern.

## 22 Schlussbestimmungen

22.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine Lücke oder eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieses Vertrags etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

22.2. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Textform und der Bestätigung durch beide Vertragsparteien, soweit nicht im Vertrag oder in den AGB beziehungsweise Leistungsbeschreibungen etwas Anderes ausdrücklich geregelt ist. Das Gleiche gilt für einen Verzicht auf diese Textformerfordernisse.

Neusäß, August 2018